

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 52

Artikel: Die Bauten in Landquart

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltung der Kleinkinderschule samt dem betreffenden Fond an die Schulgemeinde, nachdem Herr Fabrikant Dr. Schächli sich bereit erklärt hatte, auf seine Kosten ein neues Kleinkinderschulgebäude zu erstellen. Dasselbe soll nebst den Räumlichkeiten für die Kleinkinderschule ein Schulbad, ein Bibliothek- und Lehrzimmer für den kirchlichen Unterricht, sowie im zweiten Stock eine Wohnung enthalten, die als Lehrerwohnung bestimmt ist, falls die Wohnräume im Schulhaus für Schulzwecke verwendet werden müßten. Der Gemeinderat erhielt Vollmacht, im Laufe des Sommers im Oberdorf eine Strecke der in Aussicht genommenen Kanalisation auszuführen. Diese wird dann in den nächsten Jahren sukzessive nach einem einheitlichen Projekt in allen Dorfteilen durchgeführt. Obwohl die Erweiterung des Gerätschafts-Lokals für die Feuerwehr nach Plan und Kostenvoranschlag eine bedeutend erheblichere Summe voraussetzt, als die Antragsteller und die Behörde glaubten, wurde solche nach warmer Befürwortung von Seite des Kommandanten des Hydranten- und Rettungskorps mit großer Mehrheit beschlossen. Ferner wird die Anschaffung einer neuen Schiebleiter und einiger anderer Feuerwehrraquisiten beschlossen.

Erweiterungsbauten der Schuhfabrik C. F. Vally, Schönenwerd (Solothurn). Diese Firma hat innerhalb 10 Jahren die Bodenfläche ihrer Gebäudeanlagen verdoppelt; trotzdem ist sie wegen Ueberfüllung der Fabrikäle mit Arbeitern und Arbeiterinnen schon wieder genötigt, Neubauten zu erstellen. Bereits sind die Vorarbeiten im Gange, um in demjenigen Teile der Parkanlagen, der an die bestehenden Fabrikanlagen angrenzt, zwei neue Gebäude zu errichten.

Bau eines neuen Kunstmuseums in Basel. Preisauschreiben. — Plankonkurrenz. — Gutachten. — Obergutachten. — Das große Preisauschreiben zur Erlangung von Plänen eines Museumsneubaues auf der Elisabethenschanze in Basel hatte laut Berichterstattung an die baslerische Gemeinnützige Gesellschaft insofern nicht den gewünschten Erfolg, als kein einziges Projekt den gehegten Erwartungen entsprach. Das Preisgericht hat denjenigen sechs Projekten einen Preis zugesprochen, die einer neuen, sachgemäßen Lösung des Museumsbaues am nächsten kamen und von denen es voraussetzen durfte, daß sie bei einer zweiten, engeren Konkurrenz eine endgültige Lösung finden würden. Der Vorschlag einer zweiten Ausschreibung ist vorläufig von der Behörde nicht ausgeführt worden, dagegen hat die Baukommission den Basler Ingenieur- und Architektenverein ebenfalls um eine Begutachtung der Platzfrage eruchtet. Dieses Gutachten hält einen Bau auf der Elisabethenschanze mit Beibehaltung des Viadukts, doch ohne großen Hörsaal für möglich; es schlägt aber als besseren Bauplatz die rheinwärts gelegene Seite des Münsterplatzes vor, von der Lesegesellschaft bis zum Hause Bachofen-Burkhardt. Das Studium dieses Vorschlages machte eine weitere Verschiebung entscheidender Beschlüsse notwendig und veranlaßte die Baukommission, ein Obergutachten über die heute noch in Frage stehenden Plätze Elisabethenschanze, Lesegesellschaft und Kollerhof einzuholen und Hrn. Prof. Theodor Fischer in München damit zu betrauen.

Die Bauten in Landquart.

(Korr.)

Kürzlich unternahm der Ingenieur- und Architekten-Verein mit dem Techniker-Verein von Chur eine Exkursion nach Landquart zur Besichtigung

der pneumatischen Widerlager-Fundation der neuen Bundesbahn-Brücke, sowie der bestehenden und der neuen Reparaturwerkstätten der Rhätischen Bahn. — Da beides von allgemeinem Interesse sein dürfte, sei uns gestattet, an dieser Stelle, etwas ausführlicher als sonst üblich, darüber zu berichten.

Nachdem die Teilnehmer an Hand der Pläne über die infolge des letztjährigen Hochwassers an der Landquart nötig gewordenen umfangreichen Wuharbeiten aufgeklärt und durch die Kopie eines hundertjährigen Planes die damaligen versplitterten Bestrebungen, die wilden Wasser durch Wuhre zu bändigen, erläutert waren, begab man sich zur Baustelle der Bundesbahnbrücke. Das Flußbett der Landquart erhält nunmehr auf seiner ganzen Länge, von Felsenbach bis zur Mündung in den Rhein, eine Sohlenbreite von mindestens 30 Metern und eine Wuhhöhe von 3,50—4,50 Metern und eine obere Breite von 34—36 Meter. Diese Verbreiterung des Flußbettes erheischt natürlich auch eine entsprechende Vergrößerung der Brücken. Die Bundesbahnbrücke und die Rhätische Brücke werden den neuen Verhältnissen jetzt schon angepaßt, später folgt vielleicht auch noch die Zollbrücke.

Auf der Baustelle dieser Brücke ist nun die auf dem Gebiete des Fundierungswesens rühmlichst bekannte Firma Locher & Cie. aus Zürich tätig, die Brückenpfeiler zu erstellen. Diese Pfeiler werden sehr solid ungefähr 5 m unter der Flußsohle fundiert und um das eindringende Wasser zurückzuhalten, mittelst Druckluft ausgeführt. Das rechte Widerlager ist bis über Wasser fertig. Die Installationen der Baustelle erregten das größte Interesse aller Teilnehmer, die unter der kundigen Leitung des Hrn. Ingen. Locher über das Wesen der pneumatischen Fundationen aufgeklärt wurden. So besichtigte man zunächst die Kompressor-Anlage, die die Luft nach dem etwas entfernt liegenden linken Caïssonpfeiler preßt. Der Caïsson, eine Art Taucherglocke bildend, besteht aus einem 6×6 Meter großen und 3 Meter tiefen Behälter ohne Boden, dessen Wände und Decke aus Eisenbeton bestehen, mit aufgesetztem Schacht, in welchem luftdicht verschließbare Türen und das Luftzuführungsrohr eingesetzt sind. Der Caïsson bietet Raum genug für eine Anzahl Arbeiter, die eben mit dem Erdaushub fertig geworden sind, so daß der Caïsson seinen tiefsten Stand erreicht hatte. Die Erde wurde durch den Schacht hinauf in einen Vorräum befördert, eine Klappe nach Unten geschlossen, eine Klappe nach Außen geöffnet und der Erdkübel entleert. Im Caïsson ist der Luftdruck etwa 0,3 Atmosphären (d. h. 0,3 Kilogr. pro Kubikcentimeter) größer als außen. Es entspricht dies einem Wasserstand von rund drei Metern. Würde durch irgend ein Versehen innen der gleiche Luftdruck entstehen wie außen, so würde sofort das Wasser im Caïsson steigen, so daß wir wohl nur mit knapper Not durch den Schacht enttrinnen könnten. In Abteilungen von vier bis fünf Mann hatten nämlich die Teilnehmer Gelegenheit, auch in den Caïsson hinunterzusteigen. Durch das Ausheben des Erdmaterials wird der Caïsson natürlich immer mehr zum Sinken gebracht, umsomehr, als gleichzeitig auf dessen Decke immer aufbetoniert wird und so der Pfeiler entsteht. Der Caïsson bleibt bei dieser Fundation unten und bildet selbst einen Teil des Brückenpfeilers (sog. verlornen Caïsson). Die Teilnehmer hatten wohl alle das Gefühl, daß keiner von ihnen jemals das Wegschwimmen eines dieser soliden Brückenpfeilers erleben werde. —

Nach dieser lehrreichen Besichtigung einer höchst interessanten Tiefbaute begab man sich unter der persönlichen Leitung des Hrn. Direktor Schucan und des Maschinenmeisters-Adjunkten Hrn. Ehrenperger nach den Reparatur-Werkstätten der Rhät. Bahn.

Nach einem Gang durch die verschiedenen bestehenden Werkstätten hatten wohl alle die Ueberzeugung, daß diese für das zukünftige Netz der Rhät. Bahnen, die nach Erbauung der neuen Linien im Oberland und im Unterengadin an Länge der Gotthardbahn gleichkommen, nicht mehr genügen können. Es sind denn auch umfassende Neubauten projektiert und zum Teil bereits ausgeführt, zum Teil angefangen. Sämtliche Neubauten stehen im Kostenvoranschlag von rund einer Million Franken. Nahezu fertig erstellt ist das neue Materialverwaltungsgebäude und die neue Kesselschmiede. An Neubauten sind ferner zu nennen: zwei Schiebebühnen mit elektrischem Antrieb zum Verschieben von der Reparatur bedürftiger Lokomotiven und Waggonen nach den verschiedenen Werkstätten, das Gebäude der Lokomotiv-Reparatur, die Wagen-Reparatur, die neue Dreherei, Schreinerei und Malerei und verschiedene Nebengebäude. Der Ausbau der gesamten Reparaturwerkstätten wird die Rhät. Bahn in die Lage versetzen, nicht nur den Ansprüchen des Bahnnetzes in seinem heutigen Umfang zu genügen, sondern auch einer weiteren Ausdehnung ihrer Linien gerecht zu werden.

Man wandle sich nun zunächst an die Besichtigung der neuen freistehenden Kesselschmiede, ein dreischiffiges Gebäude von 51 Meter Länge, 27 Meter Breite und 14 Meter Firsthöhe. Schon von außen präsentiert sich der von Hrn. Architekt M. Lorenz entworfene Bau mit seinen modernen Bauformen außerordentlich vorteilhaft und sticht wohlthätig von der für solche Fabrikbauten gewöhnlich angewandten Bauweise mit den faden ebenen Dächern mit aufgesetzten Dachreitern (Oberlichtern) ab und es darf hier gewiß mit Nachdruck hervorgehoben werden, daß die Direktion der Rhät. Bahn sich dieser raffigen, modernen Bauweise zugänglich zeigte. In ähnlicher Weise wird auch die Lokomotiv-Reparatur zur Ausführung kommen. Das Innere der Kesselschmiede ist ganz aus Eisen und wurde von der Eisenkonstruktionsfirma Bessell & Cie in Chur nach deren Plänen erbaut. Obwohl die Konstruktion einen außerordentlich leichten Eindruck macht, sind hier doch zirka 120,000 kg Eisen zur Verwendung gekommen. Das Mittelschiff erhält sein Licht von oben durch eine Oberlichte, die direkt ins Dach verlegt ist, wodurch ein harmonischer und in sich geschlossener Bau erzielt worden ist. Die Mittelhalle dieses Baues wird mit einem elektrisch betriebenen Laufbahn von 15,000 kg Tragkraft ausgerüstet, während die Seitenhallen Handlaufkrähne von 3000 Kilogr. Tragkraft erhalten. Die Umfassungsmauern sind in Bruchstein und Eisenbeton von der Firma Caprez & Cie. erstellt.

Von hier aus zog man zu der auch erst vor kurzer Zeit erstellten Kraftzentrale mit ihrer 150 PS Dieselmotorenanlage, die die Kraft für die Werkstätten und die Beleuchtung für alle Gebäude der Rhät. Bahn spendet, sodann nach dem gleich daneben liegenden Wäberbau der Angestellten der Rhät. Bahn, in dessen Speisesaal alle Pläne der Neubauten aufgelegt waren. Nach dieser Besichtigung begab man sich unter der Führung des Hrn. Bauleiters Ragaz-Pfeiffer nach dem Wohnhäuserquartier der Rhät. Bahn, um sich auch hier zu überzeugen, daß man erfreulicherweise den Ideen des Heimatschutzes gefolgt ist, ohne daß sich die Baukosten höher gestellt hätten; man glaubt nämlich vielfach, daß eine Bauweise im Sinne des Heimatschutzes immer auch verbunden sein müsse mit größeren Baukosten.

Nach einem guten, von der Rhät. Bahn gespendeten Abschiedstrunk im Hotel Sandquart, woselbst Herr Oberingenieur Solca das Entgegenkommen der Rhät. Bahn und der Bauunternehmung Locher verdankte und Herr Direktor Schucan die Teilnehmer

auf nächstes Jahr wieder einlud zur Besichtigung der bis dahin vollendeten weiteren Neubauten, fuhr man nach Chur zurück. Diese Exkursion bot für Ingenieure und Architekten außerordentlich viel Mannigfaltiges. Die Teilnehmerzahl betrug ca. 20 Mann.

Ist eine neue Strasse, die als Verbindung von zwei Gemeindestrassen erstellt wird, eine Quartier- oder Gemeindestrasse? Darf der sogenannte Perimeter „mechanisch“ umgrenzt werden?

Ein Rekursentscheid aus dem Kanton St. Gallen.

(Korr.)

Der Gemeinderat von B. hatte auf früheres Begehren einiger der beteiligten Liegenschaftsbesitzer die Erstellung einer neuen Straße beschlossen, die dazu dient, die hinterliegenden Liegenschaften des tiefen Baublocks einer rationalen Ueberbauung zugänglich zu machen und die bessere Ausnützung der dort bereits erstellten Hinterhäuser zu ermöglichen. Die neue Straße wird als Verbindungs-glied zwischen zwei öffentlichen Gemeindestrassen neben-sächlichlicher Bedeutung erstellt und erhielt den gleichen Namen wie eine dieser beiden bestehenden Gemeindestrassen, wohl aus dem einfachen Grunde, weil einerseits die alte Straße nicht über die Bahnlinie fortgesetzt werden kann und andererseits der Name durch die örtlichen Verhältnisse und aus historischen Rücksichten gegeben war. Ueber der Eisenbahnlinie, längs welcher die neue Straße verläuft, hat die Gemeinde einen Bodenkörper, der auf jener Strecke durch die oben erwähnten zwei Gemeindestrassen bereits mit dem übrigen Gemeindegebiet verbunden ist.

Der Gemeinderat beschloß, die Straße als Quartierstraße, nicht als Gemeindestraße auszuführen. Diese Bestimmung ist insofern von Bedeutung, als nach der lokalen Bauordnung die Kosten der Quartierstraßen, die hauptsächlich der Erschließung von Bauten oder Baugrund dienen, ausschließlich von den beteiligten Interessenten zu tragen sind, während beim Bau oder der Korrektur von Gemeindestrassen die Gemeinde wenigstens die halben Kosten bestreitet. Der Gemeinderat erklärte auch ausdrücklich die einseitig anstoßenden Privatgrundbesitzer als beitragspflichtig und sah davon ab, aus der Tatsache, daß sie über der Bahnlinie ein Grundstück besaß, ebenfalls als beitragspflichtig sich zu erklären.

Gegen diese Schlußnahme des Gemeinderates erhoben die Beteiligten rechtzeitig beim Regierungsrat Einsprache und verlangten, die Straße sei, weil keinem Bedürfnis entsprechend, nicht auszuführen. Sollte das wider Erwarten doch geschehen, so sei sie als Gemeindestraße zu bauen (also mit 50% Beitrag der Gemeinde), weil sie zwei Gemeindestrassen verbinde und sogar den Namen

Joh. Graber
Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wällingerstrasse
Best eingerichtet 1904

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR